



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 6. Dezember 2016
Seite 2
2. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des Bürgermeisters
Seite 6
3. Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung 20.2 „Rücknahme von Wohnbauflächen - Kranichweg/Wiesenbruchstraße“ – öffentliche Auslegung –
Seite 7
4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau“ – Aufstellungsbeschluss –
Seite 10
5. Bekanntmachung der Tagesordnung der 103. Genossenschaftsversammlung der LINEG am 7. Dezember 2016
Seite 12
6. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 13
7. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 15

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 47

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 20.09.2016
4. 444 Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Haushalt 2017
hier: Vorberatung in den Ausschüssen und weitere Vorschläge der Verwaltung
5. 444/1 Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Haushalt 2017
Bezug: Drucksache Nr. 444
6. 425 Stellenplan 2017
7. 451 HSK
8. 81/14 Besetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE: Aufnahme und Einbindung von sachkundigen Bürgern sowie Ratsmitgliedern der Fraktion DIE LINKE in die Ausschussarbeit
9. 81/15 Besetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion
10. 416 Vertretung der Stadt Kamp-Lintfort in der Verbandsversammlung und im Deichamt des Deichverbandes Friemersheim
11. 441/1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
12. 427
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ für das Jahr 2015 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2017
 4. Gebührenrechtlicher Teilhier: 25. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 29.12.1993

- | | | |
|-----|-------|---|
| 13. | 428 | <ul style="list-style-type: none"> 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2015 mit Erläuterungsbericht 2. Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser für das Jahr 2017 3. Kostenträgereinheitsrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2017 4. Gebührenbedarfsberechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2017 5. Kostenträgereinheitsrechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2017 6. Gebührenrechtlicher Teil
hier: 9. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort vom 18. Dezember 2008 |
| 14. | 404 | <p>Umlage des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung
hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Umlage des Aufwandes der Wasser- und Bodenverbände für die Gewässerunterhaltung (Gewässerumlagesatzung) vom 08.12.2015</p> |
| 15. | 407 | Wirtschaftsplan Bad 2017 |
| 16. | 338/1 | Schulentwicklungsplanung/ Landesprogramm "Gute Schule 2020" |
| 17. | 408 | <p>Richtlinien über die Erhebung von Mieten für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kamp-Lintfort
hier: Überarbeitung</p> |
| 18. | 409 | Richtlinien Kindertagespflege |
| 19. | 440 | Ersteinrichtung von zwei Großtagespflegegruppen |
| 20. | 400 | <p>Vergabe von Straßennamen
Stadtquartier Moerser Straße West - Bebauungsplan STA 142 - 2. und 3. Bauabschnitt</p> |
| 21. | 401 | <p>Vergabe von Straßennamen
Logport IV - Logistikzentrum LIN 157</p> |
| 22. | 443 | Richtlinie über die Höhe von Bußgeldern in Angelegenheiten der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kamp-Lintfort |
| 23. | 422 | Wirtschaftsplan ASK 2017 |
| 24. | 410 | <p>Entgeltsatzung des Servicebetriebes ASK Kamp-Lintfort
4. Nachtrag</p> |
| 25. | 411 | <p>Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen
Neufassung der Satzung nach Änderungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen - LWG NRW zum 10.07.2016</p> |
| 26. | 412 | Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort |

- 27. 438 Änderung der Friedhofssatzung zum 01.01.2017
- 28. 439 Änderung der Friedhofsgebührensatzung -Gebührentarif- zum 01.01.2017
- 29. 429 Widmung von Straßen
- 30. 251/1 Konzept Ruhr // Wandel als Chance
Statusbericht 2016
- 31. Mitteilungen
- 32. 214/1 Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen (GO NRW)
- 33. Anträge
- 34. 445 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Resolution gegen die Verwendung von Kamp-Lintforter
Kies für die von Donald Trump geplante Mexiko-Mauer
- 35. 449 Antrag der SPD-Fraktion: Behindertengerechter Umbau des Rathauses sowie des
Rathausvorplatzes
- 36. 450 Antrag der SPD-Fraktion: Umbenennung der Bushaltestelle Pestalozzi-Schule
- 37. Beantwortung von früheren Anfragen
- 38. Anfragen
- 39. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

- 40. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31
GO NRW
- 41. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der
Stadt am 20.09.2016
- 42. 299/1 Rückkauf eines Teilgeschäftsanteils der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
Neufassung des Gesellschaftsvertrages und Ergänzungsvereinbarung zum Konsortial-
vertrag
- 43. 446 Übernahme des Regenwasser-Pumpwerks Asdonkstraße mit Druckrohrleitung zur
Fossa Eugeniana

44. 453 Ankauf der Gesellschaftsanteile an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH
45. 339/1 Wechsel des Kooperationspartners für die Durchführung des Offenen Ganztages an der Grundschule am Pappelsee
46. 415 Drogenberatung- Wahrnehmung der Aufgaben zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs
hier: Vertragsabschluss mit der Grafschafter Diakonie gGmbH-Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
47. 447 Erwerb der Sparkassenimmobilie Niersenbruch - Wiesenbruchstraße 64
48. 448 Verkauf einer städtischen Fläche in der Altsiedlung zur Ansiedlung eines REWE-Marktes
49. 452 Vermarktung der städtischen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes STA 142 "Stadtquartier Moerser Straße West", 2. und 3. Bauabschnitt
50. 454 Niederrheinbahn – Aufnahme von Verhandlungen zur Übernahme der Grundstücke und der Bahninfrastruktur
51. Mitteilungen
52. 442 Bericht überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
53. Anträge
54. Beantwortung von früheren Anfragen
55. Anfragen
56. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010
der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
 - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 348.808.962,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.872.301,62 €.
 - b. Der Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 3.872.301,62 € ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.267.377,46 € und durch Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 395.075,84 € zu verrechnen.
 - c. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über den Gesamtabchluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabchluss 2010 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 22.09.2016 angezeigt worden. Der Gesamtabchluss 2010 der Stadt Kamp-Lintfort wird zusammen mit seinen Anlagen ab dem 25.11.2016 bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 17.11.2016

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplanänderung 20.2 „Rücknahme von Wohnbauflächen – Kranichweg / Wiesenbruchstraße“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2016 die 20.2 Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme von Wohnbauflächen – Kranichweg / Wiesenbruchstraße“ einschließlich der Begründung gebilligt und gleichzeitig beschlossen, den Entwurf öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Die Stadt Kamp-Lintfort beabsichtigt die Entwicklung zweier neuer Wohngebiete und stellt dazu derzeit jeweils einen Bebauungsplan auf. Zum einen sollen die beiden nicht länger benötigten Sportplätze an der Konradstraße entwickelt werden (STA 156). Zum anderen soll das Baugebiet an der Moerser Straße West ergänzt und nach Norden weitergeführt werden (STA 142).

Durch die Entwicklung beider Wohngebiete ist die Stadt Kamp-Lintfort gehalten, im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen an anderer Stelle zurückzunehmen. Darauf hat der RVR als Regionalplanungsbehörde im Zuge der landesplanerischen Abstimmung hingewiesen. Um dem Rücknahmeerfordernis gerecht zu werden, soll am nördlichen Rand des Ortsteils Niersenbruch auf 11 Hektar Fläche die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Diese Darstellung entspricht der faktisch vorhandenen Nutzung. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 5. Dezember 2016 bis zum 9. Januar 2017

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

- Vorkommen von sowie planungsbedingte Auswirkungen auf europäisch geschützter Tier- und Pflanzenarten (so genannte Anhang IV-Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und europäische Vogelarten) (Artenschutzprüfung, Stufe 1)

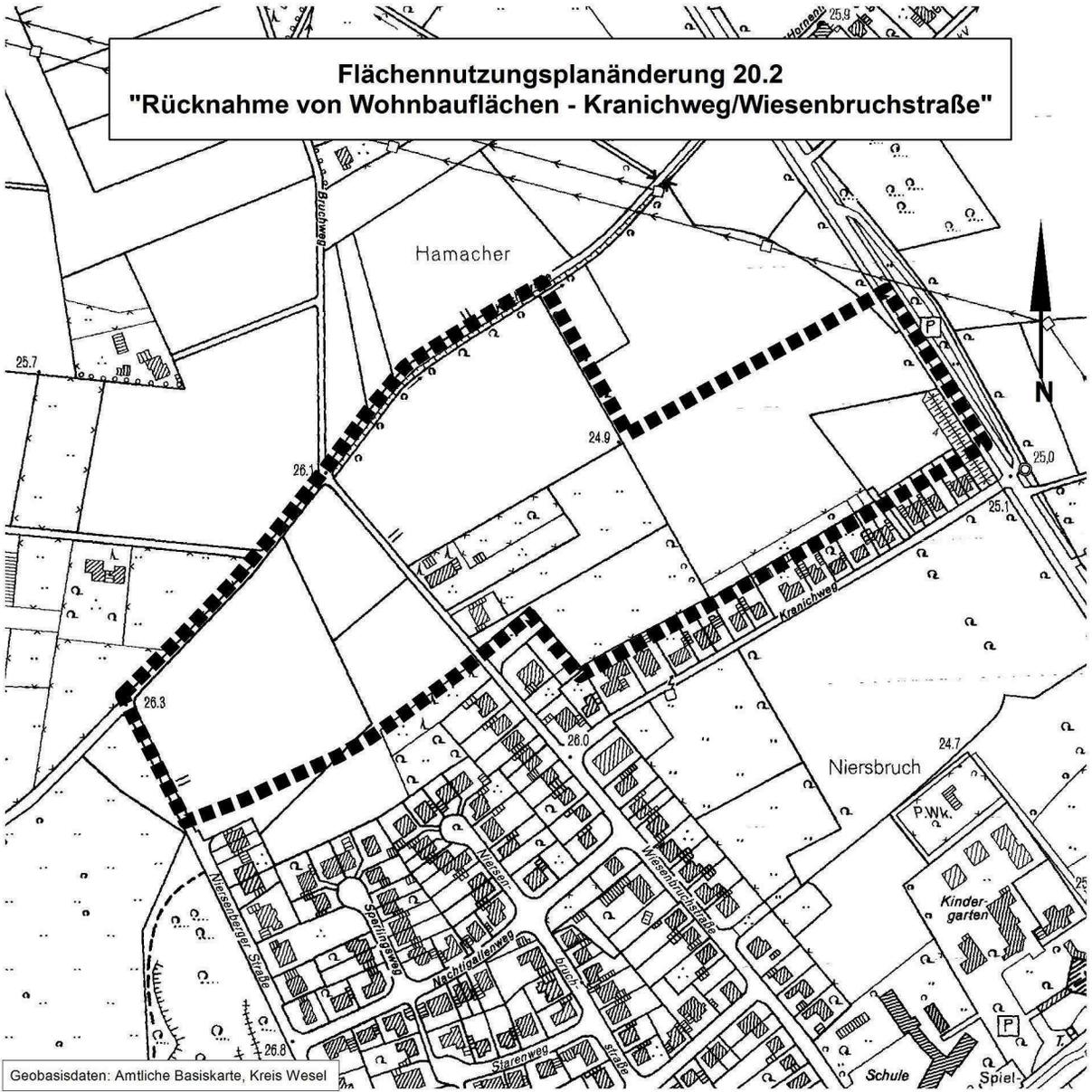
- Entwicklungs- und Schutzziele für Natur und Landschaft (Landschaftsplan des Kreis Wesel)
- Planungsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, den Naturhaushalt und bestehende Wechselwirkungen, Landschaft sowie den Menschen, seine Gesundheit und auf Kultur- und Sachgüter (Umweltbericht als Teil der Begründung)
- Lage und Verlauf von Leitungstrassen (Stellungnahmen von Leitungsträger und /Versorgungsunternehmen)
- Lage und Verlauf von Gewässern / Gewässerschutz (Stellungnahmen des Kreis Wesel und der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft)
- Bergbaubedingte Auswirkungen (Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 21. November 2016

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Flächennutzungsplanänderung 20.2 "Rücknahme von Wohnbauflächen - Kranichweg/Wiesenbruchstraße"



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“

- Aufstellungsbeschluss -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

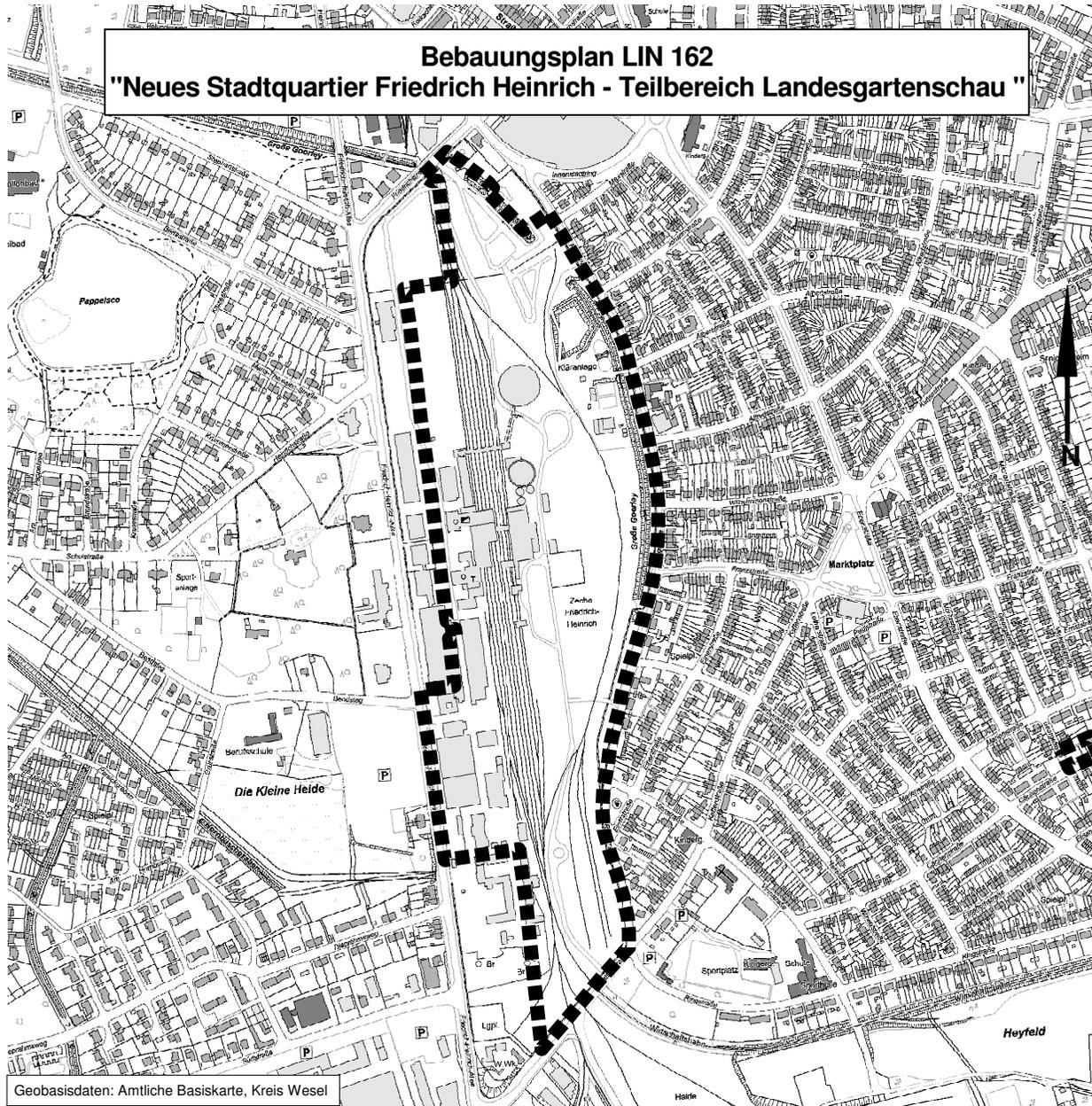
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Genehmigung und Umsetzung der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 und der damit zusammenhängenden Vorhaben geschaffen werden. Dadurch soll eine geordnete Entwicklung eines Teilbereichs des ehemaligen Zechengeländes sichergestellt werden. Grundlage des Bebauungsplanes soll der Siegerentwurf des landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Landesgartenschau sein, welcher voraussichtlich im Januar 2017 abgeschlossen sein wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Teil des ehemaligen Zechengeländes zwischen Friedrich-, Ring-, Kattenstraße und Friedrich-Heinrich-Allee, der als Veranstaltungsbereich zur Landesgartenschau 2020 genutzt werden soll. Die genauen Planbereichsgrenzen des Bebauungsplanes sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt und können zudem im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Zimmer 437, eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 21. November 2016

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 162
"Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau "



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

**103. Genossenschaftsversammlung
der Linksniederrheinischen
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -
am 07.12.2016, 16:00 Uhr,
im Kulturzentrum Rheinkamp,
Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 102. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2016
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2016
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2015
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 7 Ersatzbestellung der Prüfstelle für den Jahresabschluss 2016
- Vorlage -
- 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2017
- Vorlage -
- 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2017 -
- Vorlage -
- 10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 11 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3253003762 (alt: 153003769) und 4200659227 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 13. Oktober 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201997958 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Oktober 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202024786 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Oktober 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3230024386 (alt: 130024383) und 3230068243 (alt: 130068240) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 26. Oktober 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201467721 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. Oktober 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250126533 (alt: 150126530) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Oktober 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3255022059 (alt: 155022056) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. November 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3230039277 (alt: 130039274) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. November 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202466524 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. November 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201095688 und 4225102427 (alt: 125102426) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 16. November 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202477844 und 3225094154 (alt: 125094151) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 18. November 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201561051 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. November 2016

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3245004746 (alt: 145004743) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 18. Oktober 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200060410 (alt: 100060417), 3200184210 (alt: 100184217) und 3208109003 (alt: 108109000) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 8. November 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202727693, 3202467456, 3222038113 (alt: 122038110), 3201847591, 4200903047, 4200903062 und 4200903070 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 10. November 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3237055326 (alt: 137055323), 3202701045, 3221117462 (alt: 121117469), 3202540344, 3200455321 und 3200569014 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 17. November 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“